

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/248/2017

Federführung: FB 1.3 - Ordnung Bearbeiter:	Datum: 06.11.2017 AZ:
---	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	29.11.2017	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Verbindungsweg Königsbergstraße /Wehrendorfer Straße (L85)

Im Rahmen der Verkehrsschau am 7. September 2017 wurde die Aussage getroffen, dass gegen eine bauliche Sperrung des Verbindungsweges von der Königsbergstraße zur Wehrendorfer Straße ( L 85) keine Bedenken bestehen. Dies wurde dem Ortsrat Bohmte in seiner Sitzung am 13. September 2017 mitgeteilt. Der Ortsrat hatte seinerzeit eine Beratung in der nächsten Ortsratssitzung gewünscht.

Um unerwünschten Abkürzungsverkehr sowie auch das Nutzen des Teilstückes als Rennstrecke für den PKW-Verkehr zu unterbinden, könnte im Einmündungsbereich Wehrendorfer Straße/Königsbergstraße durch das Aufstellen von 2 Absperrpfosten das Befahren des Teilstückes für den PKW-Verkehr unterbunden werden. Das Befahren mit einem Zweirad wäre weiterhin möglich.

Der Ortsrat fasst einem dem Beratungsverlauf entsprechenden Beschluss.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	780,00 €

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 54110 Kostenstelle: 4212000
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung  
Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt Investitionsnummer:  
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20  enthalten  
 nicht enthalten  
 Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung  
 Deckung erfolgt durch  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:  
 durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**